

Gebührenverzeichnis für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen in der Ortsgemeinde Halsenbach

I

Die Ortsgemeinde Halsenbach erhebt für die Benutzung gemeindlicher Räume und Einrichtungen nachstehende Entgelte:

1	Bürgerhalle	<u>Euro/Tag</u>
1.1	kommerzielle Veranstaltungen	250,00
	bei Küchenbenutzung zusätzlich	75,00
1.2	Nebenkosten für Strom/Wasser/Abwasser	nach Verbrauch
1.3	private Veranstaltungen	150,00
	bei Küchenbenutzung zusätzlich	75,00
1.4	Nebenkosten für Strom/Wasser/Abwasser	nach Verbrauch
1.5	Bodenendreinigung	100,00
1.6	Reinigung Zapfanlage (pro Doppelhahn)	20,00
1.7	Ausleihe Funkmikroanlage	25,00
1.8	Ausleihe mit Bedienpersonal	nach Absprache
2	Gemeindehäuser Ehr und Halsenbach	
2.1	private Veranstaltungen	75,00
2.2	Nebenkostenpauschale	25,00

Bei einer Vermietung an auswärtige Nutzer wird ein Zuschlag von 50 % auf die obigen Gebühren (1.1, 1.3 bzw. 2.1) erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigen sich die Benutzungsgebühren für die Folgetage um 50 %.

3	Backhäuser Ehr und Halsenbach	
	pro Backvorgang	5,00

4 Schlachthaus

4.1	Benutzung Schlachtraum je Stück Rindvieh oder Schwein	10,00
4.2	Benutzung Wurstküche	10,00
4.3	Benutzung Elektrokessel	
4.4	Benutzung Kühlraum, pro Tag	5,00

II

Für die Ausrichtung der Kirmes werden vom dem die Kirmes ausrichtenden Verein keine Hallennutzungsgebühren und keine verbrauchsabhängigen Kosten erhoben.

III

Die benutzten Räume sind nach der Veranstaltung vom Nutzer ordnungsgemäß zu reinigen. Erforderlich werdende Nachreinigungen werden je Arbeitsstunde mit 20,00 € zusätzlich berechnet. Bezüglich der Bodenendreinigung der „Bürgerhalle“ siehe Punkt 1.5

Der anfallende Müll ist vom Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen.

IV

Das Preisverzeichnis tritt mit Wirkung vom 01. Dezember 2016 in Kraft.

Halsenbach, 01. Dezember 2016

gez. Lenz, Ortsbürgermeisterin